

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung  
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben  
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{P}$ .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzelle 30  $\mathcal{P}$ .

A. Hauck's Kirchengeschichte, III.  
Seesemann, Otto, Die Aeltesten im Alten Testa-  
ment.  
Ménégoz, Eugène, La théologie de l'épître aux  
Hébreux.

Bonwetsch, N., Das slavische Henochbuch.  
Düsterdieck, D. Friedr., Soziales aus dem Alten  
Testament.  
Aus den Lebenserfahrungen eines Siebzigers.  
Zeitschriften.

Universitätschriften.  
Schulprogramme.  
Antiquarische Kataloge.  
Eingesandte Literatur.

## A. Hauck's Kirchengeschichte.

### III.

„Die Anfänge der Klosterreform“ und „Das Erstarken des Mönchthums“ gehören zu den interessantesten Kapiteln des ganzen Landes. Die Wiedergeburt der mittelalterlichen Kirche ist ohne das Mönchthum nicht denkbar. Und gerade auf einem so zersetzten Boden, wie Lothringen, wo sich die Tiefe des Verfalls des klösterlichen Lebens mit Händen greifen lässt, beginnt sie mit Gerhard von Brogne 913, breitet sich über Lothringen aus und gewinnt mit Hilfe der Bischöfe und Fürsten Einfluss bis in den Osten Deutschlands, aber die Bewegung ist noch nicht nachhaltig genug im zehnten Jahrhundert. Die Klosterreform Heinrich's II. aber bedrohte die Klöster in ihrer kirchlichen Selbständigkeit, schädigte ihren Besitz und minderte ihre politische Macht. Mit dem Eingreifen der Cluniacenser gewinnt die Reform nicht nur neue Kraft, sondern auch neue Ziele. Man erstrebt die Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluss, auch dem des Diözesanbischofs. Damit ist ein neues Prinzip gegeben, das fortwirkend zu der Lösung führen musste: Freiheit der Kirche von jedem weltlichen Einfluss. Ohne Freiheit keine Heiligkeit der Kirche! Mit dem Tode Heinrich's III. und dem unsicheren Regiment der Kaiserin Agnes und der ersten Leiter Heinrich's IV. ist für Rom die Zeit gekommen, dem deutschen Königthum den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Die Zeit eines Nikolaus I. erneuert sich. Es ist hier nicht der Ort, den gewaltigen Kampf Heinrich's IV. mit dem Papstthum näher zu verfolgen. Man freut sich des billigen, ruhigen und wolgegründeten Urtheils über Heinrich IV., über den Tag von Canossa, in dem Hauck nichts weniger als einen Sieg Gregor's VII. sieht. Hier zeigt sich Heinrich IV. als Mann, der weiss, was er will, und dem harten Papst wider seinen Willen seine Lossprechung vom Bann abringt. Klar sehen wir nicht nur die Fehlgriffe Heinrich's IV., der doch mit zäher Energie die Rechte des Königthums, das Erbe seiner grossen Ahnen, vertritt, wie auch die Fehlgriffe Gregor's, den seine Leidenschaft oft über das Ziel hinausschiessen lässt. Das Urtheil Hauck's über Heinrich IV. und Gregor VII. ist sehr verschieden von dem landläufigen. Heinrich IV. erscheint hier in günstigerem, Gregor VII. in ungünstigerem Licht. Nicht weniger beachtenswerth ist das Urtheil über Heinrich V. und Paschalis II. Gewinnt sich Heinrich's IV. tragisches Geschick Sympathie, wenn man ihn auch von der Wucht der widerstreitenden Prinzipien erdrückt sieht, der kalte, rücksichtslose Herrscher, der das Recht des Königthums mit grösserem Glück vertritt, als sein Vater, hat etwas Abstossendes an sich, und einen Paschalis II. muss Hauck gar gegen den Vorwurf der Heuchelei vertheidigen. Wie trügerisch erweist sich die Hoffnung der Ottonen und Salier, an den Bischöfen zuverlässige Stützen und Bundesgenossen gegen die selbstsüchtigen Interessen der weltlichen Fürsten zu gewinnen! Im Kampf des Fürstenthums gegen das Königthum, der dem Kampf gegen das Papstthum parallel läuft, entscheidet zuletzt nicht das kirchliche Interesse der Bischöfe, sondern ihr weltliches Interesse als Reichsfürsten,

das auch einen Kalixt II. zu einem Rückzug nöthigt im Wormser Vertrag. Recht empfehlenswerth ist eine genauere Betrachtung der päpstlichen Kirchenpolitik eben dann, wenn sie den höchsten Flug antritt. Die Rechtsentscheidungen Alexander's II. sind sehr häufig so auffällig, dass sie fast wie Belohnungen für die Appellation an den Papst aussehen (S. 742). Unrecht zu erdulden, war Gregor unerträglich, es wollte ihn bedünken, dass die Geduld mehr eine Gefahr für die Menschen sei, als eine Tugend (S. 756). Die Lüge verwirft Gregor nicht unbedingt, er hat sich selbst ihrer bedient, um Eindruck zu machen. Die Zwietracht anderer hat er genährt, wenn sie ihm dienlich war. Fast dämonisch erscheint die Befriedigung, die ihm das Bewusstsein gewährte, dass er die Macht besass zu schaden. Von gleicher, also gerechter Behandlung der Menschen war bei ihm nicht die Rede; er hat bei dem einen geduldet, was er bei dem anderen verfolgte (S. 758). Die ganze Charakteristik Gregor's ist ein Prachtstück. So wenig Gregor ein Recht der Bischöfe Rom gegenüber kennt, so wenig ein solches der Metropolen. Die Synoden sind nur Zeugen seines Thuns (S. 764). Das ist also „Freiheit“ der Kirche. Sein Urtheil über Gregor's Kirchenpolitik schliesst Hauck mit der Frage: Muss man nicht urtheilen, dass der Dienst der Gerechtigkeit umschlug in Frevel am Recht? (S. 765). Den Gewinn, welche sie der römischen Kirche brachte, bestimmt er S. 833 dahin: Das Streben nach der Weltherrschaft bewirkte, was die Verworfenheit der schlechtesten Päpste nicht vermocht hatte, — dass die Welt irre wurde an der Idee des Papstthums. Man kann die Darstellung der Geschichte vom Tode Heinrich's III. bis zum Wormser Vertrag nicht ohne die tiefste Bewegung, um nicht zu sagen, Erschütterung lesen. Manchmal fühlt man sich in die Scheusslichkeiten des dreissigjährigen Krieges mit der grauenhaften Verwüstung des deutschen Landes versetzt. Um so lieber flüchtet man sich in jene friedlichen Kapitel über Literatur und Kunst im Zeitalter der Ottonen und über „die Fortschritte des geistigen Lebens“ in der Zeit des welterschütternden Kampfes. Ist das Zeitalter der Ottonen nur eine Nachblüthe der Kultur der Karolingerzeit, so doch auch das Morgenroth einer neuen Zeit, die mitten im Streit zwischen Kirche und Staat hervorbricht und auf allen Gebieten des Kulturlebens grosse und ununterbrochene Fortschritte aufweist. Zur Ueberraschung des Lesers zeigt dies Hauck auf dem Gebiete der Kunst, und zwar der Bankunst, der Skulptur und der Malerei, des Schulwesens, der Dichtung, der Geschichtsschreibung, wie der Theologie. Das Geistesleben vertiefte sich, der erschütternde Kampf trieb zur Selbstbesinnung, die Empfindungen werden lebhafter, die tiefsten Schichten der Gesellschaft werden aufgerüttelt. Es bildet sich eine öffentliche Meinung, wie sie sich in der von Mirbt gezeichneten Publizistik des gregorianischen Zeitalters widerspiegelt. Nur eine Frage lässt Hauck dem Leser, welche der Anfang des nächsten Bandes beantworten soll: Ist auch auf dem Gebiet des religiösen Lebens ein Fortschritt wahrzunehmen?

Im Anhang gibt Hauck zwei Stücke aus dem Burchard-

kodex in Freiburg und Proben aus dem Kommentar Theoderich's von Hersfeld zu den katholischen Briefen, sodann die Fortsetzung der Bischofslisten und des Klosterverzeichnisses im zweiten Band. Wie viele Arbeit in diesen Verzeichnissen steckt, kann jeder beurtheilen, der einmal auch nur für eine kleine Provinz sichere Daten zu gewinnen suchte. Doch dürfte das S. 1010 zu Strassburg gerechnete Mosbach das bekannte Mosbach, später Stift, im Wingarteibagau sein, das zur Diözese Würzburg gehörte; die Angaben über Neresheim S. 1004 beweisen, dass S. 48, Anm. 1 das Datum unmöglich ist. Das S. 1015 genannte Bainville wird wol das S. 864, Anm. 1 genannte, Hauck unbekannt gebliebene Beinweiler sein, während Odenheim das S. 1010 genannte Wigoldesberg sein dürfte. Zu Band 2 wäre die im Jahre 795 genannte cellula Waldolfshusen im Bisthum Worms nachzutragen. Kod. Lauresh. ed Lamey Nr. 2590. S. 600, Z. 12 ist statt Gregor Leo zu lesen, wie der Zusammenhang ergibt. Die nicht ganz seltenen Druckfehler lassen sich vom Leser leicht verbessern. Zu S. 333 wäre noch die Gründung und Dotirung einer Künstlerschule in Fulda nachzutragen. Schon Abt Raban hat den Plan dazu gehabt, aber erst Abt Hadamar führte ihn durch. Dronke, Tradit. Fuldd. c. 32 b, S. 63. Das Kloster hatte seinen eigenen Baumeister. Ebd. c. 77. Im Fuldaer Katalog sind mehrere Künstler des Klosters aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts, so Ruotbraht pictor † 977, genannt Ebd. S. 180, 181, 192. In Saaldorf bei Lobenstein L. A. Schleich waren neun dem Kloster zinspflichtige Künstler. Ebd. c. 44, 47. Die Kunstthätigkeit im Kloster Lorsch verdiente eine viel eingehendere Untersuchung, als ihr durch Falk zu Theil geworden ist. Das Chronicon Laurishamense bietet dazu eine gute Quelle.

Ref. schliesst mit dem Dank für den reichen Genuss, den ihm Hauck's Werk bereitet, das in seiner schönen, an trefflichen, lichtvollen Sentenzen reichen Sprache auch bei Nichtfachmännern seine Anziehungskraft bewiesen hat.

Nabern.

G. Bossert.

Seesemann, Otto, Die Aeltesten im Alten Testament. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig eingereicht. Leipzig 1895, Gust. Fock (57 S. 8). 1 Mk.

Es war ein guter Gedanke, die im Alten Testament so oft hervortretenden „Aeltesten“ zum Gegenstand einer Spezialstudie zu machen und diesen Begriff in seinen verschiedenen Phasen durch die israelitische Geschichte hindurch zu verfolgen. Auch hat der Verf. das Thema mit Sorgfalt behandelt und, soweit man es von einer Erstlingsarbeit erwarten kann, einen brauchbaren Beitrag zur Lösung der Frage geliefert. Die Schwierigkeit liegt darin, dass, wie er richtig erinnert, das Vorhandensein solcher „Aeltesten“ seit Mose's Zeit in den Quellen vorausgesetzt ist, aber nie ausdrücklich gesagt wird, was für Leute wir darunter zu verstehen haben, mit welchen Befugnissen sie ausgestattet waren, wie sie ergänzt wurden etc. An nicht wenigen Stellen ist ja sogar fraglich, ob דוקרים nur auf vorgerücktes Alter oder auf eine hervorragende Stellung im Volke geht. Nichts zeigt so sehr, wie hoch man in Israel (und verwandten Stämmen) das Alter ehrte, wie gerade dieser Sprachgebrauch, nach welchem die Bezeichnung „die Alten“ in der Regel eine Auszeichnung, sehr leicht sogar eine amtliche Würde in sich schloss. Dies hätte der Verf. etwas lebendiger entwickeln können, statt der hölzernen Erklärung, קרי heisse alt, dann ehrwürdig, und so gelange es zu der erweiterten (?) Bedeutung angesehen, vornehm. Letzteres Wort, das freilich in der Uebersetzung des Alten Testaments von Kautzsch regelmässig dafür gebraucht wird, ist nicht gut gewählt, da man beim deutschen „vornehm“ an etwas anderes (Aristokratie der Geburt oder des Geldes) denkt. Geradezu unrichtig ist diese Uebersetzung (wie auch Seesemann hervorhebt) an Stellen wie Num. 11, 16, wo es sich deutlich um eine amtliche Stellung innerhalb der Geschlechter handelt. Dass diese Autorität der Familien- und Geschlechtshäupter durch die ganze Geschichte Israels hindurch sich mehr oder weniger behauptet hat, wenn sie gleich durch anderweitige, mehr staatliche Organisationen zeitweise zurückgedrängt wurde,

ist eine merkwürdige Erscheinung. Der Verf. konstatiert dieselbe, ohne sie näher zu beschreiben. Er gibt in seiner Abhandlung mehr eine Erörterung einzelner Stellen, nach Büchern geordnet, als einen Versuch, aus irgend einer Zeit ein deutlicheres Bild von der Würde, den Obliegenheiten und Befugnissen solcher „Aeltesten“ zu entwerfen, wozu beispielsweise auch Hiob 29 hätte mit verwendet werden dürfen. Was die Entwicklung der Aeltestenwürde betrifft, so scheidet er etwas zu scharf zwischen Geschlechtshäuptern und Beamten. Es wäre nachzuweisen gewesen, wie die ersteren von selbst zu einer amtlichen Stellung kamen, die dann natürlich gesetzlich noch bestimmter abgegrenzt werden konnte. Ganz richtig warnt er S. 56 davor, die Aeltesten des Deuteronomium als eine gar zu fest gegliederte Behörde sich vorzustellen. Dann hätte er ihnen aber auch nicht S. 27 den modernen Titel „Stadtrath“ beilegen sollen, den er sogar von jenen Gibeoniten Jos. 9, 11 gebraucht. Auf Einzelheiten kann ich nicht eingehen und bemerke nur zu S. 49, dass ich die 25 Männer Ezech. 8, 16 für Aelteste, und zwar Häupter der Priesterklassen halte. Siehe meinen Kommentar z. d. St. — Die apokryphischen Schriften hätten ebenfalls Berücksichtigung verdient.

Basel.

v. Orelli.

Ménégoz, Eugène (Professeur à la faculté de théologie protestante de Paris), La théologie de l'épître aux Hébreux. Paris 1894, Fischbacher (298 S. gr. 8). 7,50 Frs.

„Wir finden im Hebräerbrief das ewige Evangelium unter einer der schönsten Formen, welche es in der Geschichte angenommen hat“. Dieser Schlussatz der genannten Schrift enthält zugleich das Ergebniss derselben. Derselbe gibt dem doppelten Bestreben des Verf.s Ausdruck, sowohl den Hebräerbrief in seiner Eigenart zu würdigen, als auch andererseits eben diese Eigenart als die zeitgeschichtliche, deshalb aber auch vergängliche Form des ewigen Evangeliums zu begreifen. Diese zeitgeschichtliche Form ist hier das Verständniss der Heilsbedeutung Jesu von dem Alten Testament aus, und zwar mit den Mitteln philonischer Theologie und Exegese. Der Verf. sucht darum die Leser wie den Verfasser des Briefes auf dem Boden des alexandrinischen Judenthums. Den Anlass des Briefes bildet der infolge des Ausbleibens der Parusie sich erneuernde Anstoss am Kreuz, dessen Beseitigung er sich zur Aufgabe gesetzt hat. Vor allem die christologischen Voraussetzungen, von welchen er ausgeht, verrathen den Einfluss Philo's: der Messias sei das erste Geschöpf Gottes, präexistent, Mensch geworden, doch kenne der Verf. die Geburt aus der Jungfrau nicht, die überhaupt durch den Präexistenzgedanken ausgeschlossen werde. Letzterer stamme aus dem Platonismus. Durch seine göttliche Würde ist der Messias geeignet, Hoherpriester nach der Ordnung Melchisedek's zu sein. Auch die Beweisführung für das Hohepriesterthum Jesu durch den Hinweis auf Melchisedek sei philonischer Herkunft. Die eigentliche Bedeutung des Briefes erkennt Verf. in der Art, wie nun derselbe die Ausübung des Hohenpriesterthums Jesu im Opfer versteht. Der Gedanke eines stellvertretenden Strafleidens sei ihm nämlich fremd. Darum sei auch der Brief nicht als ein Erzeugniss des Paulinismus zu verstehen. Auch die levitischen Opfer enthalten diesen Gedanken nicht, dieselben sind Gaben, um die Gunst Gottes zu gewinnen, das Opfer, die Gabe, welche Christus darbringt, durch welche wir Vergebung der Sünden haben, ist er selbst. Sein Opfer besteht darin, dass er den Willen Gottes lebend und sterbend erfüllt, dass er seinem Beruf auch im Tode treu bleibt. So gehört sowol die Christologie als auch der Begriff des Opfers, wie ihn der Brief verwerthet, zur zeitgeschichtlichen Form des in ihm enthaltenen Evangeliums. Dieser Form entkleidet, ist sein Inhalt der, dass wir in Jesu, seinem Reden und Handeln, Gott sehen (S. 272), dass dieser einzigartige Werth seiner Person auch seinem Tode einzigartigen Werth gibt, denn der er im Leben ist, ist er auch im Tode und hier vor allem: Offenbarung der Liebe Gottes. Sein Opfer besteht im Grunde darin, dass er Glauben gehalten hat an Gottes Liebe (S. 281). Dadurch führt er auch uns zu diesem Glauben.

Der Verf. stellt dem Hebräerbrief eine bedeutende Zukunft

in der Theologie in Aussicht zu Ungunsten des paulinischen Verständnisses des Kreuzes. Es dürfte sich nun doch angesichts des Werthes, den der Hebräerbrief auf das blutige Opfer legt, wie angesichts Hebr. 9, 28 („εις τὸ πολλῶν ἀνευχεῖν ἀμαρτίας“) fragen, ob der Gedanke des stellvertretenden Strafleidens dem Opferbegriff des Briefes wie des Alten Testaments wirklich fremd ist. Die Entscheidung darüber, welche Bedeutung sowol der Tod Jesu als auch das Opfer wirklich hat, hängt freilich wesentlich von dem Verständniss seiner Person ab. Es dürfte nun aber schwer sein, von der apostolischen Anschauung von der Person Jesu aus eine andere Antwort auf die Frage: εἰ παθητὸς ὁ Χς; zu finden, als wie sie Paulus gegeben hat. Von hier aus aber dürfte sich ein anderes Urtheil über den Sinn und die Berechtigung der Darbietung des Opfers zur Erlangung der Vergebung sowol überhaupt, als auch in unserem Brief ergeben, als der Verf. sie dem Schreiber desselben beilegt. Diese Anschauung ist vor allem zeitgeschichtlich höchst unwahrscheinlich. Wir können den Wunsch, dass der Hebräerbrief in der Theologie grössere Bedeutung erlange, nur theilen, da das Verständniss des Opfers, welches ein Grundbestandtheil aller Religion ist, und dessen Begriff vom Christenthum nicht negirt oder „vergeistigt“, sondern erst recht anerkannt und verfestigt wird, zu den dringendsten Aufgaben gehört, welche der Theologie der Gegenwart gestellt sind.

E. Cremer.

Bonwetsch, N., Das slavische Henochbuch (Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Neue Folge Band I, Nr. 3). Berlin 1896, Weidmann.

Da unter den deutschen Theologen nur wenige des Alt-slavischen mächtig sind, sei es mir gestattet, selbst über meine Uebersetzung des altslavisch überlieferten Henochbuchs zu berichten. R. H. Charles hat seiner Angabe des äthiopisch erhaltenen Henochbuchs (Oxford 1893) gemeinsam mit Morfill eine Ausgabe des slavisch erhaltenen „Buches der Geheimnisse Henochs“ (The Book of the Secrets of Enoch. Oxford 1896) folgen lassen, welche dieses zum ersten mal in einer west-europäischen Sprache veröffentlichte. Meinerseits ebenfalls mit der Uebersetzung dieses Buches beschäftigt, habe ich auf das Erscheinen der Ausgabe Charles' hin auf eine wissenschaftliche Edition des Buches, welche in Text und Prolegomenen den an eine solche zu stellenden Anforderungen zu genügen sucht, verzichtet, und mich darauf beschränkt, durch Uebersetzung der beiden Rezensionen, in welchen dieses Henochbuch im Slavischen vorliegt und durch A. Popov in Nr. IV seiner „Bibliographischen Materialien“, durch St. Novaković in Band XVI der „Starine“ herausgegeben ist, in das Deutsche der abendländischen Forschung den überkommenen Text in so viel ich vermochte gesicherter Gestalt zu Dienste zu stellen. Für die kürzere Rezension habe ich auch eine Wiener Handschrift (Cod. slav. 125) verglichen, ebenso habe ich auch einige von N. Tichonravov und A. Pypin edirte Fragmente herangezogen. Dagegen habe ich, weil keine Ausgabe bezweckend, es unterlassen dürfen, Untersuchungen über den Ursprung des Buches, über seine Integrität, Komposition und über die in ihm entwickelten Anschauungen anzustellen. Ich durfte mich auch in Betreff der Beziehungen des „slavischen“ Henochbuchs zu der jüdischen und altchristlichen Literatur auf das beschränken, was Charles hierfür nachzuweisen versucht hat. Doch ist mir die Gelegenheit dieser Anzeige erwünscht, um auszusprechen — ursprünglich wollte ich dies in einem Nachtrag meiner Uebersetzung beifügen —, dass ich in Bezug auf die Beziehungen der Testamente der 12 Patriarchen zum Henochbuch weniger sicher urtheile, als man aus der gegen Charles wol allzu entgegenkommenden Darlegung S. 6 trotz der absichtlich zurückhaltend gewählten Ausdrucksweise („berührt sich“ und „stimmen“) entnehmen wird. Denn da fraglos an anderen Stellen jene Testamente Henoch nennen, wo sie faktisch auf Aussprüche des Alten Testaments hinblicken, so ist es möglich, dass in den Fällen, in welchen sich in der That Analoges im slavischen Henochbuch findet, dies auf Zufälligkeit beruht, und dass nicht etwa, weil Henoch wirklich für Einiges

Autorität war, er nun für alles (angesichts der Unmöglichkeit, die alttestamentlichen Schriftsteller schon durch die Patriarchen zitiern zu lassen) als solche dienen musste. Die Frage nach der Entstehungszeit des „slavischen“ Henochbuchs wird jedoch hierdurch nicht wesentlich betroffen. Denn Stellen wie Kap. 59 „Und wenn sie darbringen zum Opfer von reinen Thieren und Vögeln“ zeigen deutlich den jüdischen Charakter des Buches. Jede christliche Uebersetzung ist freilich hierdurch nicht ausgeschlossen: manche werden vielleicht namentlich Kap. 66, 6 eine solche anzunehmen geneigt sein, wegen des Zusammentreffens der Mahnung: „Wandelt . . in Langmuth, in Sanftmuth, in Kränkung der „Ehre“, in Leid, in Glauben und Gerechtigkeit, . . in Schwachheit, in Gescholtenwerden, in Schlägen, in Anfechtungen, in Blösse, in Beraubung, liebend einander“ mit 2 Kor. 6, 4 ff. und wegen wiederholter Berührungen mit der Bergpredigt. Mir scheinen doch die christlichen Zuthaten nur von geringem Belang und Umfang zu sein. Ja darin wird die eigentliche Bedeutung dieser Schrift bestehen, dass sie den zeitgeschichtlichen Hintergrund der neustamentlichen Geschichte in ein helleres Licht zu stellen dienlich ist. Sehr charakteristisch ist die ernste ethische Haltung, während doch wieder jene religiöse Tiefe mangelt, welche den ähnlich lautenden neustamentlichen Aussagen eignet. Im Einzelnen findet manches zunächst Auffallende durch Ferd. Weber's „System der altsynagogalen palästinischen Theologie“ Bestätigung (z. B. das „obere Jerusalem“ 55, 2). — Die Beschränkung auf eine Uebersetzung des überlieferten Textes hat mich auch der Verpflichtung überhoben, alle Analogien in der Schrift zum Henochbuch anzumerken. Ich habe mich mit einer Auswahl begnügen dürfen, zumeist in Anlehnung an Charles: dass jedoch zu 50, 3 die Stelle Matth. 5, 39; zu 66, 6 2 Kor. 6, 4 ff. und zu 66, 7 Matth. 13, 43 nicht angegeben sind, beruht zwar nicht auf einem Uebersehen, aber auf einem Versehen. N. Bonwetsch.

Düsterdieck, D. Friedrich, Soziales aus dem Alten Testament. Vortrag im evangelischen Verein zu Hannover. Hannover 1894, Schmorl & Seefeld Nachf. (C. & G. Knothe) (31 S. 8). 50 Pf.

Eine vortreffliche Summa der wichtigsten sozialen Ideen und Einrichtungen, die im Alten Testament begegnen! Nach kurzer, allgemeiner Grundlegung, welche die beiden wesentlichen Bedingungen für die soziale Ordnung, nämlich den festen Wohnsitz und den gesellschaftlichen Zusammenschluss zur Einheit des Volkslebens charakterisirt (S. 5—7), wird Israels Eigenart nach beiden Momenten, namentlich deren religiöse Bedeutung beschrieben (S. 7—14). Dann wird eine Auswahl der hervorragendsten sozialen Bestimmungen aus dem Alten Testament gegeben (S. 14—28), und zwar zuerst solcher, die sich auf den Besitz des gelobten Landes beziehen (S. 16—21), sodann derer, welche auf die Volksgemeinschaft blicken (S. 21—28). Alles, was von Wichtigkeit ist, wird in grossen Zügen erwähnt, und wir gewinnen einen lichtvollen Eindruck von der Herrlichkeit des Alten Testaments auch auf dem sozialen Gebiet. Vielleicht hätte es zu erhöhter Nutzbarmachung dessen gedient, was hier zusammengestellt wird, wenn neben der Aufzählung der sozialen Vorschriften auch darauf Rücksicht genommen wäre, was das Alte Testament von ihrer Ausführung berichtet, bezw. nicht berichtet. Die kurze Bemerkung auf S. 21 scheint uns dazu nicht auszureichen. Der Verf. schliesst mit Darlegung des neustamentlichen Standpunktes im Verhältnis zu den alttestamentlichen Gesetzen: die Erfüllung dieser ist die in Christo vollkommen offenbar gewordene Gottes- und Menschenliebe und die Art des von Christo gegründeten Gottesreichs, zwei Momente, die das Alte und Neue Testament auch in sozialer Hinsicht nicht minder verbinden als trennen (28—31). Das Büchlein kann als vorzüglicher Wegweiser in dem Wirrwarr unserer Zeit, welche politisch-soziale und biblisch-theologische Fragen auseinanderzuhalten immer mehr zu verlieren droht, Jedermann empfohlen werden. Einfachheit und Nüchternheit sind nicht minder seine Zier als Sachkunde und ein liebewarmes Herz.

Kemnitz (Ostprignitz).

J. Böhrer.

Aus den Lebenserfahrungen eines Siebzigers. Dritte Auflage. Gotha 1896, F. A. Perthes (VIII, 198 S. 8). 2 Mk.

Wie wir bei Besprechung der ersten Auflage („Theolog. Literaturblatt“ 1891, Nr. 32) seinerzeit bemerkten, hatte uns Manches in dieser Schrift irgendwie an Melchior Meyr erinnert. Allerdings hat der lebenswürdige Anonymus, wie er in eigenhändiger Schrift uns freundlich versichert, während der fünfziger Jahre in Berlin mit Melchior Meyr freundschaftlich verkehrt und dessen „Gespräche mit einem Grobian“ damals mit Interesse gelesen. — Was an den „Lebenserfahrungen“ besonders fesselt

und wodurch sie wesentlich fördern, hat Pastor von Bodelschwing im Vorwort zur zweiten Auflage hervorgehoben, das Büchlein mit einem Strauss von Feldblumen verglichen, kamferprobt Fingerzeige ewiger Genesung darin gefunden und dazu bemerkt, einmal: der ist mein rechter Freund, der mir Handreichung thut im Kampfe gegen mich selbst; dann aber auch: bei glücklichen Leuten lernt sich gut. — Vergleicht man die dritte Auflage mit der ersten, so finden sich die meisten Veränderungen in den Abschnitten Nr. 55—62. So ist die Besprechung von Hilty's „Glück“ beträchtlich erweitert. Wir haben die Zusätze mit ein paar Fragezeichen versehen. Das Gute an Epiktet's Encheiridion möchten wir nicht als ein „gut Stück Christenthum“ — dem allerdings der Herzpunkt fehle — bezeichnen; es handelt sich um ein anderes Prinzip, wie doch auch aus Hilty's Anmerkung zu I, S. 43 ff. (über den philosophischen Egoismus und die christliche Grundforderung der Sinnesänderung) hervorgeht. Durch die einzelnen christlichen Anklänge namentlich bei Seneca wird an diesem Verhältniss nichts geändert, am wenigsten für Epiktet. Wir verstehen nicht, wie man ihn zum Christen machen wollte (Dan. Müller, de Epicteti Christianismo. Chemnit. 1724). Ebenso wenig verstehen wir, inwiefern sich, nach den vorliegenden Lebenserfahrungen, die stoische Lehre an bevorzugte Christen gewendet haben soll; am wenigsten aber, wie sie S. 151 bevorzugt heissen können und doch zugleich an derselben Stelle als hochmüthig, lieblos etc. gelten sollen. Hier liegt ein Geheimniss oder ein Druckfehler vor. Dankbar sind wir für die trefflichen Mittheilungen aus den neuesten Werken W. Roscher's (geistliche Gedanken eines Nationalökonomens) und W. H. Riehl's (religiöse Studien eines Weltkinds). Das lesenswerthe, zur Beobachtung und zum Nachdenken anregende, zur Kunst im täglichen Leben hilfreiche Buch sei nochmals warm empfohlen.

B. Bendixen.

### Zeitschriften.

**Anzeiger des germanischen Nationalmuseums.** 1896, Nr. II: G. v. Bezdold, Der Meister der Nürnberger Madonna. Das Gedenkbuch des Georg Friedrich Bezold, Pfarrers zu Willenthorbach.

**Beweis, Der, des Glaubens.** Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. N. F. XVII. Bd., der ganzen Reihe XXXII. Bd., Juli 1896: Jaeger, Ueber die Hypothese in der Naturwissenschaft. K. Keerl, Die Fixsterne und die Engel; die Fixsterne und die Spektralanalyse. O. Zöckler, Apologetisches in nicht-apologetischen Organen IV. Miscellen.

**„Dienet einander.“** Eine homiletische Zeitschrift mit besonderer Berücksichtigung der Kasualrede. IV. Jahrg., 9. Heft, 1895/96: Thiel, Kirchenvisitationspredigt am 5. Sonntage nach Trin. über Luk. 5, 1—11. K. Roth, Predigt am 8. nach Trin. über Röm. 8, 14—17. Friedrich, Weiherede für ein Soldatenheim über 1 Petri 2, 17. Pillmann, Taufrede über Mark. 10, 14—16. Remus, Traureden am 17. Sonntag n. Trin. über Eph. 4, 1—6. Planitz, Beichtrede über Luk. 16, 2. Saupe, Grabrede über Luk. 18, 13. Galle, Gebet am Grabe über Joh. 4, 27. Jacoby, Homiletische Meditationen über das Evangelium des Markus. IX. Scriba, Rede bei der Einführung eines Kirchschullehrers. W. Rathmann, Dispositionen zu Hagelfeierpredigten und zu Betstunden vor der Ernte. Seifert, Dispositionen zu den evangelischen Perikopen nach Thomasius. V.

**Jahrbücher, Neue, für Philologie und Pädagogik.** 153. u. 154. Bd., 3. u. 4. Heft: W. Schwarz, Die Inschriften des Wüstentempels von Redesiye. J. Ley, Das Problem im Buche Hiob und dessen Lösung. C. Humbert, Hamlet oder die christlich-sittlichen Ideale und das Leben.

**Kantstudien.** I. Bd., 1. Heft: Hans Vaihinger, Zur Einführung. E. Adickes, Die bewegenden Kräfte in Kant's philosophischer Entwicklung und die beiden Pole seines Systems. I. K. Vorländer, Goethe's Verhältniss zu Kant in seiner historischen Entwicklung. I. A. Stadler, § 1 der transscendentalen Aesthetik (1. Absatz). Aus einem Konversationsbuch für Anfänger. A. Pinloche, Kant et Fichte et le problème de l'éducation.

**Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. XXIII. Jahrg., 7. Heft, Juli 1896: Grundmann, Die Mission in Kaiser-Wilhelmsland. (Mit Karte.) A. Nottrott, Der gegenwärtige Stand der Gossner'schen Mission in Ostindien. Ferdinand Hahn, Die Kols nach dem Regierungszensus von 1891. A. Merensky, Die Missionsabtheilung der deutschen Kolonialausstellung auf der Berliner Gewerbeausstellung.

**Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.** V. Bd., 5. u. 6. Heft: Franz Scheichl, Zur Geschichte des Toleranzgedankens in der spanischen Dichtung des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine Studie. J. Müller, Die Gemeindeverfassung der böhmischen Brüder in ihren Grundzügen. G. Hamdorff, Sommerstudien in Jena. Nach dem schwedischen Bericht G. Lagerstedt's.

**Revue de Belgique.** 5e livraison, 15 mai: Léon Dumas, La nature et la morale.

**Revue de l'histoire des religions.** XXXIII, 2: J. Philippe, Lucrèce dans la théologie chrétienne du IIIe au XIIIe siècle et spécialement dans les écoles Carolingiennes (fin). Fréd. Macler, Les apocalypses apocryphes de Daniel. II. L. Marillier, Une nouvelle philosophie de la religion. II. fin.

**Revue de l'Université de Bruxelles.** No. 5, avril: Léo Errera,

Essais de philosophie botanique. G. Petre, Les assurances ouvrières; dissertation présentée à l'examen de doctorat en sciences politiques et administratives.

**Revue des deux mondes.** 15. Juin: George Goyau, La carte religieuse de l'Allemagne contemporaine.

**Revue thomiste.** No. 2, mai: P. Mandonnet, De l'incorporation des dominicains dans l'ancienne université de Paris, 1229—1231. M. Th. Coconnier, L'école pratique d'études bibliques au couvent des dominicains de Saint-Etienne, à Jérusalem. Barthélemy Froget, De l'habitation du Saint-Esprit dans les âmes justes d'après la doctrine de Saint-Thomas d'Aquin. A. Gardeil, L'évolutionnisme et les principes de Saint-Thomas (suite). A.-D. Sertillanges, L'idéal de nos peintres.

**Siona.** Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. XXI. Jahrg., 7. Heft, Juli 1896: Treblin, Musikalisch-liturgische Vorschläge für das geistliche Amt zur Hebung des Gottesdienstes (Schluss). W. Walther, Die Nürnberger deutsche Messe im Jahre 1526. Norwegisches. Aus der Matutin des heil. Pfingstfestes. Von New York. Aus der Stiftskirche zu St. Georg in Hamburg: Abendmahlsfeier und Betstunde. Musikbeigaben.

**Tijdschrift, Theologisch.** XXX, 3: J. J. Prins, Seneca en het Christendom. D. J. E. Völter, Die Apokalypse des Zacharias im Evangelium des Lucas. A. J. H. W. Brandt, „Methodologische Studie“.

**Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.** XXII. Jahrg.: Fr. X. Glasschröder, Markwart von Randeck, Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. J. A. Andres, Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg. Beitrag zu ihrer Geschichte hauptsächlich während der romanischen Kunstperiode.

**Zeitschrift für die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg.** Bd. II, Heft 5: Behrmann, Pastor Heinrich Matthias Sengelmann, Dr. phil. Eine biographische Skizze.

**Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.** N. F. XI, 2: A. Kaufmann, Der Exkommunikationsprozess der Stadt Mülhausen von 1265 bis 1271. Herm. Bloch, Zur Ueberlieferung der Kaiser- und Papsturkunden des Klosters Andlau, namentlich des Diploms Heinrich's II. vom 1. Juli 1004.

**Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte.** N. F. X. Bd., 1. Heft: A. Ludw. Stiefel, Zu den Quellen der Hans Sachs'schen Schwänke. P. Steinthal, Aus den Geschichten früherer Existenzen Buddha's (Jātaka). Der Abschnitt von den Frauen.

### Universitätschriften.

**Halle-Wittenberg** (Habilitationsschriften), Dr. Rudolf Kautzsch, Die Holzschnitte der Kölner Bibel von 1479 (35 S. 8). Dr. Franz Saran, Ueber Vortragsweise und Zweck der Evangelienbücher Otfried's von Weissenburg (32 S. 8).

### Schulprogramme.

**Regensburg** (Altes Gymnas.), Hans Heinisch, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Gymnasium poeticum in Regensburg. I. Theil (37 S. 8).

**Soest** (Gymnas.), Fromme, Die menschliche Freiheit (17 S. 4).

**Tauberbischofsheim** (Gymnas.), J. R. Asmus, Julian und Dio Chrysostomus (41 S. 4).

**Tübingen** (Gymnas.), Paul Knapp, Ueber Orpheusdarstellungen (34 S. 4).

### Antiquarische Kataloge.

Hannemann's Buchhandlung und Antiquariat in Berlin SW. 12, Friedrichstr. 208. Nr. 3: Orientalia, vorzugsweise: Hebraica und Judaica (1230 Nrn. 8).

Hilfiker-Julliard en Genève, 22 Rue du Conseil-Général. No. 11: Théologie, Pédagogie, III. Philologie (1995 Nrn. 8).

### Eingesandte Literatur.

Nachstehend bringen wir das Verzeichniss der uns seit letzter Veröffentlichung zugegangenen Literatur, womit wir zugleich den Herren Verlegern über den Empfang quittiren. Für die Besprechung werden wir nach Möglichkeit Sorge tragen, können jedoch eine solche für minder wichtige und unverlangt zugesandte Bücher nicht garantiren.

Die Redaktion.

Presting, Das Pestalozzi-Jahr und seine ersten Forderungen an die Familien und Gemeinden, an die Schule, Kirche und Staat. Gotha, Gustav Schloessmann. — B. D. Texts and Studies. Contributions to biblical and patristic literature. Edit. by J. Armitage Robinson. Vol. IV. Nr. 3. The old latin and the itala by F. C. Burkitt, M. A. Cambridge, University Press.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

**Luthardt**, Chr. Ernst, Kompendium der theologischen Ethik.

Preis 7 Mk., eleg. geb. 8 Mk.